

Kinder- und Jugendbeteiligung
im Werra-Meißner-Kreis

Wo kämen wir dann da hin,

**...wenn jeder sich einsetzt
für das, was er will!**



*...mehr
erleben!*

Jugendförderung
Werra-Meißner-Kreis



HERAUSGEBER

Werra-Meißner-Kreis, Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Familie, Senioren und Soziales, Jugendförderung
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege, Tel: 05651 302-1451, Fax: 05651 302-1459
jugendfoerderung@werra-meissner-kreis.de

Servicezeiten: Mo.- Fr. 09:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

*Sie erreichen uns im Südflügel des Landratsamtes, 3. Etage.

Liebe Leserinnen und Leser,

Angebote für junge Menschen sollen diese "...zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen" - was sich im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinderförderungsgesetz, noch sperrig und technokratisch anhört, füllt die Kreisjugendförderung seit vielen Jahren mit spannendem Leben.



Die Mitarbeiter/-innen der Kreisjugendförderung haben eine Vielzahl von Veranstaltungen entwickelt, mit denen sie Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich für ihre Belange selbst einzusetzen und dabei Verantwortung für die Welt zu übernehmen, in die sie hineinwachsen und die einmal die ihre werden wird - gelebte Kinder- und Jugendpartizipation und gelernte Demokratie.

Das Spektrum reicht dabei von der Erstellung von Kinderstadtplänen über die Unterstützung von Klassensprecher/-innen und Kreisschülerrat oder die Kinderstadt als große Demokratieübung bis zur Mitwirkung an Dorferneuerung und dem Aufbau von einer Beteiligungskultur vor Ort. Mit dieser Broschüre zeigt die Jugendförderung erstmals die Vielfalt ihrer Projekte und regt damit zum Nachmachen oder auch zur Kooperation an.

Wir, im Werra-Meißner-Kreis, haben begriffen, dass wir dem demografischen Wandel nur begegnen können, wenn wir alle gemeinsam dabei mitwirken und möglichst viele mitnehmen. Dies gilt besonders auch für die jüngere Generation, die vielleicht gerade dann, wenn sie ihre Umwelt wirklich als gestaltbar erlebt, auch eher bereit ist in der Region Lebensperspektiven zu entwickeln. Der Kreis wird seine Aufgabe in diesem speziellen Bereich der Jugend(-bildungs)-arbeit jedenfalls auch in Zukunft nicht nur wahrnehmen, sondern nach Möglichkeit noch ausbauen.

Ich wünsche der Broschüre viele interessierte Fachkollegen und -kolleginnen, Jugendleiter/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Politiker/-innen als Leser/-innen und hoffe, die ein oder andere Idee findet ihre Nachahmer.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Reuß'.

Stefan G. Reuß, Landrat

Kinder- und Jugendbeteiligung

-eine Chance für alle!

Die Kreisjugendförderung unterstützt und gestaltet unterschiedlichste Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche im Werra-Meißner-Kreis. Jedes dieser Beteiligungsprojekte betrifft große und kleine Menschen innerhalb einer Gemeinde, in Schulen und in vielen anderen Kontexten. Den Kindern werden dabei klare, verständliche Formen angeboten, um ihre Ideen kreativ zu äußern. Jugendlichen hilft ein offenerer Rahmen, um ihre eigenen Themen zu entwickeln. Und für die erwachsenen Entscheidungsträger heißt es, noch mehr Zeit und offene Ohren zu investieren, um weitere Interessen bei Entscheidungen verlässlich zu berücksichtigen.

Es ist ein Lernprozess, den Kindern und Jugendlichen in diesen Prozessen auf Augenhöhe zu begegnen, mit ihnen zu sprechen, ihnen zu zuhören und sie zu verstehen. Wer ernstgemeinte Beteiligungsprozesse als Kind oder Jugendliche erlebt, macht Erfahrungen mit demokratischen Prozessen und einer lebendigen Alltagsdemokratie. Rückmeldungen belegen: gut gemeinte Beteiligung frustriert häufig, gut gemachte Beteiligung dagegen steigert das politische Interesse, Engagement und die Bereitschaft zur Mitwirkung und Mitgestaltung vor Ort.

Fakt ist: Wenn Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, profitieren alle davon: es ist eine Chance für jede Gemeinde, nicht nur im Werra-Meißner-Kreis. Denn eine Lebenswelt, die von Kindern und Jugendlichen mit gestaltet wurde, gewinnt an Qualität, weil sie kinder- und jugendfreundlicher ist und Zufriedenheit schafft.

Nicht zuletzt gibt es gesetzliche Grundlagen (s. Text) für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie haben ein Recht darauf, an Prozessen, die sie persönlich betreffen, beteiligt zu werden. Sie sind Expert/-innen in eigener Sache und sie wissen selbst oft am besten, was sie brauchen und was für sie richtig ist. Das bedeutet nicht, Wünsche bedingungslos zu erfüllen und großzügige Gaben zu zaubern. Vielmehr müssen sich alle Teilnehmenden mit ihren Einstellungen und Vorschlägen auseinandersetzen. Am Ende steht häufig ein besseres Verständnis zwischen den Generationen und eine Förderung des Interessenausgleichs.

Die folgenden Seiten zeigen, wie Kinder und Jugendbeteiligung im Werra-Meißner-Kreis in der Praxis aussieht. Die Kreisjugendförderung unterstützt und

qualifiziert Gemeinden, Vereine, Schulen, etc. gerne bei der Entwicklung von eigenen Beteiligungsprojekten. Sie begibt sich gemeinsam mit Ihnen auf den lohnenden Weg zu einer erfolgreichen Beteiligungskultur.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Im achten Sozialgesetzbuch sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 26.06.1990 eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich vor:

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen. (...)

"Übereinkommen über die Rechte des Kindes"

vom 20. November 1989

Artikel 12

(Berücksichtigung des Kindeswillens)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (...)

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Das Land Hessen hat Umsetzungsempfehlungen der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 festgeschrieben.

§ 4c Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

„Wie eine richtige Stadt. Nur besser!“



Die Kinderstadt in Wolfterode

Demokratie hautnah erleben

42 Kinder aus dem Werra-Meißner-Kreis haben im Juli 2012 an der Kinderstadt in Wolfterode von der Kreisjugendförderung Werra-Meißner und des Kreisjugendrings Eschwege e.V. teilgenommen. Sieben Tage lebten die sechs bis 13-jährigen Kinder und die neun Betreuer und Betreuer/-innen gemeinsam in ihrer Stadt- sie arbeiteten in über 20 unterschiedlichen Berufen, beispielsweise als Schreiner/-in, Bankkaufmann oder -frau, Koch oder Köchin, Gärtner/-in, Architekt/-in, städtische Angestellte und als Stadtrat. Sie bestimmten demokratisch die Stadtregeln und gestalteten eigenständig ihren Tag und ihre Woche.

Die Kinderstadt bietet Kindern viele Möglichkeiten, sich selbst zu entfalten und die eigenen Ideen kreativ umzusetzen. Kinder können anhand von praktischen Übungen handwerkliche, organisatorische und systemische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen und dadurch ihre eigene Wunschstadt erbauen. Doch nicht nur das Bauen

der Stadt bietet den Kindern neue Erfahrungen, auch das Kennenlernen von Abläufen einer Stadtentstehung sowie das anschließende Leben in genau dieser Stadt zeigt die Möglichkeit, den eigenen Wirtschaftskreislauf und unterschiedliche Regeln kennen zu lernen und zu entwerfen. Zusätzlich geht es dabei darum, eigenen Gedanken und Interessen konkret zu formulieren und zu vertreten. Dies wird vor allem bei den täglichen Stadtversammlungen erkennbar. Die Bürger/-innen bzw. die Bürgermeister/-in der Kinderstadt übernehmen dabei die Leitung und Organisation. Die Einwohner/-innen haben jederzeit die Chance, neue Regeln aufzustellen oder Wünsche für die Stadt zu äußern.





Projektname

Kinderstadt

Wer kann teilnehmen?

40 Jungen und Mädchen im Alter von 8 - 13 Jahre

Wie lange dauert eine Kinderstadt?

Die Veranstaltung dauert eine Woche.

Was ist das Besondere an der Kinderstadt?

Die Kinder lernen

- eigene Gedanken und Interessen zu formulieren
- Wirtschaftskreislauf zu verstehen
- politische Prozesse zu erkennen
- eine Wunschstadt selbständig zu erbauen
- Handwerkliche, organisatorische und systemische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

2 Kindertaxis im Einsatz
(Kleinbusse Jugendförderung WMK und KJR Eschwege) Kindertaxi



holt Kinder morgens im Heimatort ab, fährt sie zur Kinderstadt und bringt sie abends auch wieder nach Hause.

„Ein Stadtplan
von Kindern für Kinder!“

Kinderstadtpläne

Eine frühe Meinungsäußerung der Kinder und Jugendlichen ist gerade im ländlichen Raum, der von den Folgen des demografischen Wandels betroffen ist, unverzichtbar. Kinder sollen frühzeitig lernen ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und auf Missstände aufmerksam zu machen. Die Kreisjugendförderung möchte daher perspektivisch das Angebot der Kinderstadtpläne in allen Städten und Gemeinden des Werra-Meißner-Kreises umsetzen. Bad Sooden-Allendorf, Hessisch-Lichtenau, Wanfried, Sontra, Waldkappel und Berkatal haben ihn bereits. Doch auch in den nächsten Jahren sollen in weiteren Städten und Gemeinden Kinderstadtpläne entwickelt werden. Der Kinderstadtplan bietet durch das Aufzeigen von Freizeitmöglichkeiten, Gefahrensituationen und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche eine sichere Orientierung im Umgang mit dem ei-

genen Wohnumfeld und ermöglicht politischen Gremien auf deutlich gewordene Bedürfnisse der Kinder adäquat zu reagieren. In seiner Vielschichtigkeit wird der Kinderstadtplan zukünftig nicht nur auf Anforderungen des demografischen Wandels reagieren, sondern in Kooperation mit ehrenamtlichen Übungs- und Jugendleiter/-innen den Aspekt der Gesundheitsförderung im Kreis zusätzlich in den Fokus rücken.





Projektname

Kinderstadtplan

Wer kann teilnehmen?

Kinder der Gemeinde/ Stadt im Alter von 6 -11 Jahren

Wie lange dauert ein Kinderstadtplan?

5 Projektstage, von 9:00 bis 14:00 Uhr,
mit gemeinsamem Frühstück und/oder Mittagessen

Was ist das Besondere am Kinderstadtplan?

- Kinder gelten als Expert/-innen in eigener Sache.
- Kinder zeigen Gefahrensituationen sowie Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Stadt/Gemeinde auf.
- Die Gemeinde bekommt ein von Kindern erstelltes Portfolio, das Handlungsbedarfe aus Sicht der Kinder verdeutlicht.



Der Kinderstadtplan wird in Kooperation mit der Gemeinde durchgeführt.

"Nun fühle ich mich fit
für die Arbeit in unserer SV."



Partizipation in der Schule

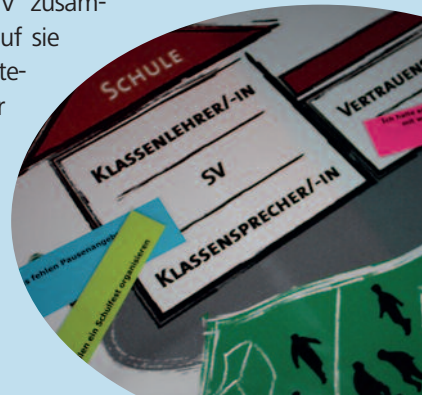
Schüler entwerfen den/die perfekte Klassensprecher/-in

Alle Schulen im Werra-Meißner-Kreis stehen jährlich vor der Aufgabe, neue Schüler/-innen mit der Wahl des/der Klassensprecherin zu konfrontieren. Viel zu selten wird dabei ausreichend erklärt, was das Amt des/der Klassensprecher/-in so besonders macht und welchen entscheidenden Einfluss der/ die Klassensprecher/-in auf den Lebensraum Schule haben kann.

Dabei ist vielen Schüler/-innen bei Weitem nicht bewusst, welche Aufgaben ein/-e Klassensprecher/-in wahrnehmen sollte und was nicht in sein/ ihr Aufgabenfeld gehört. Die Kreisjugendförderung bietet daher eine kostenlose Doppelstunde an, um Schüler/-innen bewusst zu machen, dass zu dem Job des Klassensprechers weit mehr gehört, als nur ein Klassenbuch zu tragen. Zusätzlich sollten gewisse Charaktereigenschaften erfüllt sein, um diesen Job übernehmen zu können. Schnell werden bei den Schüler/-innen erste Zweifel entstehen, ob man wirklich Schüler/-innen wählen sollte, die gerne streiten, verschlafen oder keine Hausaufgaben machen.

Seminare für die Schülervertretung (SV)

Kurz vor den Herbstferien wird die neue Schülervertretung gewählt. Einzelne Schüler/-innen stellen sich zur Wahl. Sie haben oftmals eine hohe Motivation, die schnell verfliegen kann, wenn es in der SV nicht gut läuft. Schließlich treffen hier verschiedene Menschen mit unterschiedlichsten Vorstellungen aufeinander. Wie kann man zu einer arbeitsfähigen SV werden? Welche Rechte und Pflichten hat eine SV? Was wollen überhaupt die Schüler/-innen von der SV? Und wie bekommen wir unsere tollen Ideen auch umgesetzt? Die Kreisjugendförderung kommt in die Schule und entwickelt mit der SV zusammen ein auf sie zugeschnittenes 1- oder 2-tägiges Seminar.





Seminare für den Kreisschüler- rat (KSR)

Der Kreisschülerrat (KSR) konstituiert sich meistens nach den Herbstferien. Er besteht aus zwei Delegierten sowie zwei stellvertretenden Delegierten pro Schule des Kreises. Der KSR vertritt die Interessen der Schüler/-innen auf Kreis-ebene und garantiert einen Austausch unter den Schulen. Welche Projekte darüber hinaus noch stattfinden, entscheidet der KSR jedes Jahr neu. Die Kreisjugendförderung führt zu Beginn des Schuljahres das Seminar „KSR-24 Stunden non Stop“ durch. Dort wird der KSR gewählt und es findet das gegenseitige Kennenlernen statt. Denn nur wenn man sich etwas kennt und wertschätzt, können auch gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Das Schuljahr über unterstützt die Kreisjugendförderung den KSR gezielt bei der Projektentwicklung, mit Materialien und Beratung.



**Auf
Nachfrage entwickelt
die Jugendförderung das
passende Seminar für die
jeweilige Gruppe. Bitte wenden
Sie sich an uns direkt!**

„Cool! da habe ich mir vorher nie Gedanken drüber gemacht“



Politikparcours

Anlässlich des Wahljahres 2009 entwickelte die Kreisjugendförderung das Konzept eines mobilen Politikparcours für Jugendliche ab 14 Jahren. Der Politikparcours verfolgt das Ziel mit einer spielerischen Umsetzung an verschiedenen Stationen das politische Interesse von Jugendlichen anzuregen und ein Bewusstsein für ein bestimmtes Thema zu wecken. Zudem möchte der Parcours zu einer eigenen Meinungsbildung und -äußerung Jugendlicher beitragen. Der Politikparcours ist als Kooperationsprojekt mit der Schulsozialarbeit Hessisch-Lichtenau/Witzenhausen und der Stadtjugendförderung Witzenhausen mittlerweile zu drei Themen ausgearbeitet worden.

Wahlen

Oft ist für Jugendliche unklar, dass auch sie ganz konkrete Berührungspunkte mit Politik haben. Durch ein Aufzeigen politischer Themen, die das Leben Jugendlicher ganz entscheidend beeinflussen, wie z.B. Führerschein mit 16 Jahren, werden Verbindungslinien deutlich gemacht und zu einer Stellungnahme angeregt.

Medien

Immer mehr und immer jüngere Jugendliche bewegen sich im Netz. Dabei werden die Möglichkeiten häufig intuitiv genutzt. Selten erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit bestimmten Fragestellungen: Wer kann meine angegebenen Daten einsehen? Wie verhalte ich mich in Online-communities? Was gebe ich von mir preis und was besser nicht? Dies zum Anlass nehmend soll mit ansprechenden und aktivierenden Stationen bei den Besucher/-innen des Parcours eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Mediennutzung erfolgen und über diesbezügliche Risiken informiert werden. Dabei stehen vor allem die Themen Datenschutz, Sicherheit im Netz, Cyberbullying und virtuelle Freundschaft im Vordergrund.

Mitbestimmung und Partizipation für junge Menschen

Jugendliche kennen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Schule, aber auch vor Ort, oft nicht. Der Parcours verdeutlicht die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten in der Schule und in der Gemeinde. Er bindet Jugendliche





ein, die in der SV aktiv sind, um von ihren Schüler/-innen zu erfahren, welche Wünsche und Ideen sie haben. An acht Stationen werden die Jugendlichen aktiv und kreativ, diskutieren miteinander und sammeln Informationen zu ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Der Politikparcours ist ein Projekt der Kreisjugendförderung in Kooperation mit der Stadtjugendförderung Witzenhausen, der Schulsozialarbeit der Freiherr-von-Stein-Schule in Hessisch-Lichtenau und der Johannisberschule in Witzenhausen.

Projektname

Politikparcours

Wer kann teilnehmen?

Jugendliche ab 14 Jahren

Wie lange dauert das Projekt?

Der Parcours sollte mindestens für eine Dauer von 2 Tagen stehen. Ein Durchgang dauert je nach Thema 1 - 2 Schulstunden.

Was ist das Besondere am Politikparcours?

Der Parcours greift jugendrelevante Themen auf. Die Jugendlichen müssen sich an den einzelnen Stationen als Gruppe mit den Themen auseinandersetzen und sich eine eigene Meinung bilden.

Welchen Aufgaben muss die Gemeinde bzw. Schule übernehmen?

Es muss ein ausreichend großer Raum gestellt werden.

Wo kann der Parcours stehen?

Einsatzorte können Schulen, lokale Festivals oder Großveranstaltungen sein.

„Bisher haben wir die Kinder und Jugendlichen nicht an der Spielplatzplanung beteiligt. Wieso eigentlich nicht? Das werden wir jetzt ändern!“

Projekt „Z – Zukunft hier!“

Für Kinder und Jugendliche ein Recht, für die Gemeinde eine Chance!

Sowohl die Kinder als auch Jugendlichen entwickeln im Rahmen von zielgruppen-spezifischen Angeboten konkrete Projektideen. Sie gehen auf Spurensuche und dokumentieren, welche Plätze sie gerne umgestalten würden. Sie entwerfen Modelle und prüfen deren Umsetzung. Im Rahmen einer Zukunftsbörse präsentieren Kinder und Jugendliche allen interessierten Menschen vor Ort u.a. aus der Gemeindeverwaltung, Kommunalpolitik, aus den Vereinen und von den Firmen, ihre Ideen. Und dann sollen jung & alt die Ideen gemeinsam diskutieren und jeweils eine Projektidee der Kinder und Jugendlichen auswählen, die vor Ort realisiert wird.

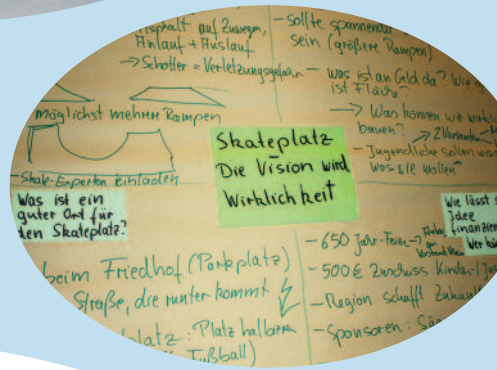


Die Kreisjugendförderung sowie ein Projektpate werden den Prozess von der theoretischen Projektidee zur praktischen Umsetzung begleiten und gewährleisten, dass am Ende auch ein Ergebnis sichtbar wird. Damit solche Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche gelingen, ist es wichtig, möglichst viele Menschen an der Umsetzung der Projektideen zu beteiligen, die je nach ihren Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützend mitwirken.





Kinder und Jugendliche in das politische Geschehen vor Ort zu involvieren, sie nach ihren Vorstellungen zu befragen, ist eine entscheidende Grundlage für eine lebendige Alltagsdemokratie.





Projekt Z für die Gemeinde und Kommunalpolitiker/-innen vor Ort

Auch der Gemeindevorstand und die Ortsräte setzen sich mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung auseinander, denn ernstgemeinte Beteiligung braucht nachhaltige Strukturen, die es zu entwickeln gilt. Die Kreisjugendförderung qualifiziert die Politiker/-innen und unterstützt bei der Entwicklung von Beteiligungsformen vor Ort.



Das
Projekt Z wird bis Ende
2014 finanziert aus dem bundes-
weiten Innovationsfonds zur Entwick-
lung einer Eigenständigen Jugendpolitik
vom Bundesministerium für Familie,
Soziales, Frauen und Jugend.



Projektname

Projekt Z – Zukunft hier

Wer kann teilnehmen?

Kinder, Jugendliche, Erwachsene und KomunalpolitikerInnen

Wie lange dauert es?

Die Laufzeit beträgt ein Jahr.

Was ist das Besondere am Projekt Z?

Kinder und Jugendliche sollen zukünftig vor Ort beteiligt werden. Das Projekt fängt exemplarisch damit an und entwickelt gemeinsam mit dem Gemeindevorstand nachhaltige Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche.

Das Projekt Z findet in Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde statt.

„Wenn man wissen möchte, was Jugendliche für Wünsche haben, dann sollte man sie vor allem mal dazu befragen!“

Kinder und Jugendliche aktiv bei einer Dorferneuerung



Viele Orte und Dörfer befinden sich in einem Prozess der Dorferneuerung. Diese Dorfentwicklung und -erneuerung betrifft das gesamte Dorf und vor allem die Zukunft der Dorfbewohner/-innen. Ortschaften, welche familienfreundlich sind, werden von Zuziehenden oder auch Rückkehrern bevorzugt. Die Meinung und Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen daher bei einer Dorfentwicklung eine wichtige Rolle. Die Kreisjugendförderung kann in Kooperation mit den Ortsjugendpfleger/-innen Gemeinden und Dörfer dabei unterstützen, die Interessen der Kinder und Jugendlichen herauszufinden und mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam Überlegungen anstellen, welche Wünsche und Vorstellungen sie von ihrem Ort oder Dorf haben.

Beispiele aus dem Jahr 2012

Platzgestaltung in Hebenshausen:

In Hebenshausen sollte für die Kinder und Jugendlichen ein Platz gestaltet werden. Eine einfache Wiese bot die Fläche und die

Kreisjugendförderung hat dann gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen überlegt, welche Vorstellung und Wünsche die Kinder und Jugendlichen für diesen Platz haben. Ergebnis dabei war, dass sich die hebenshäuser Kids einen Aktivplatz mit gemütlichen Sitzgelegenheiten wünschen.

Das etwas andere Dorferneuerungsprojekt in Bad Sooden-Allendorf (BSA):

In Bad Sooden-Allendorf sind die Stadtteile Kammerbach, Orferode, Dudenrode, Kleinvach und Ahrenberg gemeinsam an einem Dorferneuerungskonzept beteiligt. Die fünf Dörfer haben über die Regionalentwicklung bei der Kreisjugendförderung angefragt und gemeinsam mit Schulsozialarbeit BSA und Jugendförderung BSA



„Setz dich ein
für dich und andere.“

Jugendgruppen

Dein Jugendraum stinkt? In deinem Dorf wirst du nicht ernst genommen? Die Spielgeräte auf eurem Spielplatz vergammeln und keiner will es sehen und etwas dagegen unternehmen? Ihr wollt eine Skateboardrampe aufbauen und dürft nicht. Die große Wiese, die ihr immer zum Fußballspielen genutzt habt, wird jetzt als Kuhweide benutzt und ihr wisst nicht, wo ihr jetzt Fußballspielen sollt und dürft? Die Erwachsenen regen sich nur über euch auf und grüßen nicht mal? Und all das, obwohl ihr gar nicht wisst warum? Meldet euch bei uns, wir kommen vorbei und über-

legen gemeinsam, wie wir eine Lösung finden können, um die Situation in deinem und eurem Ort zu verbessern. Wir unterstützen euch und eure Idee und setzen uns für euch und eure Interessen ein.



Schritt für Schritt zu mehr Beteiligung

In allen Projekten orientiert sich die Kreisjugendförderung an folgenden Leitgedanken:

1. Überzeugt sein!

Beteiligung braucht Überzeugung!

2. Überzeugen!

Beteiligung braucht Sensibilisierung, Information und Bündnisse.

3. Verankern!

Beteiligung braucht Beschlüsse, Ressourcen und Strukturen!

4. Qualifizieren!

Beteiligung braucht Qualifizierung und Methoden

Quelle: Themenheft 1 für kindergerechte Kommunen, S. 8-11, Hrsg. BMFSFJ



Rufen Sie uns an:

Falls Sie immer noch nicht von dem Nutzen von Kinder- und Jugendbeteiligung überzeugt sind, rufen Sie uns an. Wir freuen uns, Sie von der Idee begeistern zu können. Wir entwickeln mit Ihnen ein auf Ihre Strukturen passendes Beteiligungsprojekt und begleiten Sie bei den weiteren Schritten.



Die Kreisjugendförderung...

- ist eine Abteilung des Fachdienst Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- führt Ferienfreizeiten und Studienfahrten durch,
- bildet Jugendgruppenleiter/-innen und Freizeitbetreuer/-innen aus,
- unterstützt finanziell, organisatorisch und fachlich Jugendgemeinschaften und -zentren,
- verleiht Fachbücher, technische Geräte, Spiel- und Sportmaterial für Jugendgruppen,
- organisiert Angebote zur außerschulischen Bildung wie Beteiligungsprojekte, Auslandsaufenthalte, u.v.m.,
- führt Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikator/-innen der Jugendarbeit durch,
- informiert und berät zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- greift problematische Entwicklungen für Kinder und Jugendliche z.B. in den Bereichen Gewalt, Medienschutz, Internetnutzung und Alkoholmissbrauch auf,
- berät Gemeinden und freie Träger und kooperiert bei Projekten.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Kai Siebert

Dipl. Sozialpädagoge
Fachdienstleitung, Jugendarbeit,
Schulsozialarbeit
Tel. 05651 302-1450

Armin Bahl

Dipl. Sozialpädagoge
Erzieherischer Kinder-
und Jugendschutz, Förderung
von Jugendgemeinschaften
Tel. 05651 302-1452

Caroline Bär

BA Sozial- und
Organisationspädagogin
Jugendbildung,
Kinderangebote
Tel. 05651 302-1453

Kerstin Lüpkes

Dipl. Pädagogin
Jugendbildung,
Tel. 05651 302-1454

Marisa King

Fachangestellte für
Bürokommunikation,
Tel. 05651 302-145



Weitere Informationen zum Programm
der Kreisjugendförderung unter



www.jugendnetz-wink.de



*...mehr
erleben!*

Jugend förderung
Werra-Meißner-Kreis

